



Protokollauszug

aus der
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
und Wirtschaft
vom 16.10.2024

öffentlich

**Top 5.5.2 Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise
(Bewohnerparkausweisgebührenverordnung)
24/SVV/0353-02**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung der Bewohnerparkausweisgebührenverordnung

1.§ 2 Absatz 1 wird folgendermaßen geändert:

„Für ein Jahr beträgt die Höhe der Gebühr für die Ausstellung 60 Euro.“

2.§ 2 Absatz 2 wird folgendermaßen geändert:

„Für zwei Jahre beträgt die Höhe der Gebühr für die Ausstellung 115 Euro.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	1